

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/267

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	29.11.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	09.12.2021	Beschlussfassung			

Interkommunales Industriegebiet Rißtal: Weisungsbeschluss zur Aufstellung des Haushaltsplans 2022

I. Beschlussantrag

Die Vertreter der Stadt Biberach im Zweckverband IGI Rißtal erhalten die Weisung, dem Haushaltsplanentwurf 2022 des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet Rißtal auf Grundlage der Beschlussvorlage „Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2022“ (Anlage 1) zuzustimmen.

II. Begründung

Der Zweckverband entscheidet im Normalfall auf Basis der Zweckverbandssatzung eigenständig über den Haushaltsplan. Deshalb ist es ungewöhnlich, dass in Vorbereitung einer Entscheidung des Zweckverbandes zum Haushaltsplan ein Weisungsbeschluss eingeholt wird. Da mit diesem Haushaltsplanentwurf bedeutende Summen für den Grunderwerb und die weitere Planung vorgesehen werden, wählt die Verwaltung in diesem Fall den Weg über einen Weisungsbeschluss, der den Delegierten im ZV ein klares Votum mitgibt.

Christian Kuhlmann
Baubürgermeister

Anlage 1_Beschlussvorlage TOP 4 - Aufstellung des HH-Plan 2022
Anlage 2_Haushaltsplanentwurf Zweckverband IGI Rißtal 2022